



Ausschreibung
Lindemann-Stipendiums für eine Teilnahme am
Sommerkurs ‚Private International Law‘ der Haager Akademie,
29 Juli - 16 August 2024

Das Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht vergibt für das Jahr 2024 ein Stipendium für die Teilnahme an dem dreiwöchigen Sommerkurs zum Internationalen Privatrecht der Haager Akademie für Internationales Recht in Den Haag.¹

- Das Stipendium dient der Vertiefung des wissenschaftlichen Interesses am internationalen Privatrecht.
- Bewerbungen können sich sowohl Studierende ab dem 7. Semester als auch Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Leipzig.
- Maßgeblich für die Auswahl ist neben den bisherigen Leistungen ein nachgewiesenes Interesse am Internationalen Privatrecht.

Bewerbungsfrist: 19.11.2023 24:00 Uhr

I. Allgemeine Informationen

Die Haager Akademie wurde im Nachgang der Haager Friedenskonferenzen (1899/1907) unter dem Leitgedanken „Frieden durch Recht“ gegründet. Es handelt sich um eine hoch angesehene Lehr- und Forschungseinrichtung zum internationalen Recht mit Sitz auf dem Gelände des Friedenspalastes in Den Haag. Jährlich bietet die Akademie je einen dreiwöchigen Sommerkurs zum Völkerrecht und Internationalen Privatrecht an, der von fortgeschrittenen Studierenden und Praktiker:innen aus der ganzen Welt besucht wird. Der Sommerkurs findet bilingual statt (parallel Englisch und Französisch). Für die Teilnahme reicht die Kenntnis einer der beiden Sprachen.

Das Lindemann-Stipendium soll der ausgewählten Person die Teilnahme an dem Sommerkurs zum Internationalen Privatrecht ermöglichen.

- Das Stipendium wird als Pauschale in Höhe von insgesamt 2.725 Euro ausgezahlt.² Die Fördersumme sollte die Teilnahmegebühren sowie die Kosten für Reise, Unterkunft und Lebenshaltung decken.
- Die Auswahl der geförderten Person erfolgt durch eine dreiköpfige Vergabekommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge).
- Die finanzielle Förderung steht unter dem Vorbehalt der Zulassung zu dem Sommerkurs durch die Haager Akademie. Die Bewerbung für die Teilnahme am Sommerkurs erfolgt unabhängig von der Vergabe des Stipendiums durch den:die Stipendiat:in selbst. Binnen eines Monats nach Bewilligung des Stipendiums muss die ausgewählte Person ihre Zulassung nachweisen, anderenfalls erfolgt eine Vergabe des Stipendiums an den nächsten Listenplatz.
- Zusätzlich muss die ausgewählte Person nach ihrem Aufenthalt einen zwei- bis dreiseitigen Bericht über ihre Teilnahme einreichen, der an die Lindemann-Stiftung weitergeleitet wird.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

¹ Für weitere Informationen: <https://www.hagueacademy.nl/programmes/the-summer-courses/>

² Eventuell ergeben sich in der Abwicklung und dem genauen Förderbetrag Besonderheiten, falls der:die Stipendiat:in einen Arbeitsvertrag mit der Universität Leipzig hat.

II. Bewerbung

Für eine vollständige Bewerbung sind folgende Unterlagen in elektronischer Form in einem einzigen PDF an sekretariat.duden@uni-leipzig.de zu senden (Betreff: Bewerbung Lindemann-Stipendium):

- Motivationsschreiben, maximal 2 Seiten
- Tabellarischer Lebenslauf (einschließlich Angaben zu Kenntnissen von Fremdsprachen)
- Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (Transcript of Records / ggf. Zeugnis der ersten juristischen Prüfung)
- Ggf. Angaben und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutsche oder englische Sprache beizufügen.

Nicht frist- oder formgerecht eingereichte sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Über Förderbescheide und Absagen wird ausschließlich per E-Mail informiert.

III. Auswahl und Verfahren

Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt durch die Auswahlkommission. Die Kommission trifft ihre Auswahl auf Grundlage einer ganzheitlichen Bewertung der Bewerber:innen. Maßgeblich sind dabei grundsätzlich folgende Kriterien:

- **Erfüllung der Zulassungskriterien für die Sommerkurse der Haager Akademie**
Die Akademie fordert für eine Zulassung:
 - Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität von mind. 3 Jahren
 - Besuch von Kursen im internationalen Privatrecht
 - Ausreichende Kenntnis der englischen oder französischen Sprache
- **Bisherige Leistungen**
Die Leistungen werden vor dem biografischen und sozio-ökonomischen Hintergrund der Person bewertet.
- **Motivation und Interesse**
Es sollte ein besonderes wissenschaftliches Interesse am Internationalen Privatrecht erkenntlich sein und eine grundsätzliche Freude an der intellektuellen Auseinandersetzung mit juristischen Themen bestehen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an: jannis.gries@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)
Institutsdirektor

Leipzig, den 17.10.2023